



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Luise Amtsberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration**

### **Anordnung der Abschiebehaft**

1. Wie oft wurde in den Jahren 2010 und 2011 Abschiebehaft angeordnet?

#### **Antwort zu Frage 1:**

Die Zahl der Anordnungen von Abschiebungshaft wird statistisch nicht erfasst. Generell sind die Ausländerbehörden jedoch aufgefordert, vor Beantragung von Abschiebungshaft über das Landesamt für Ausländerangelegenheiten zu klären, ob ein Haftplatz zur Verfügung steht. Es ist in den Jahren 2010 und 2011 kein Fall bekannt geworden, in dem angeordnete Abschiebungshaft aufgrund eines fehlenden Haftplatzes nicht vollzogen werden konnte, so dass die Zahl der in Abschiebungshaft genommenen Personen mit der der Anordnungen von Abschiebungshaft übereinstimmen dürfte.

In der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg wurden in den Jahren 2010 und 2011 jeweils 298 Personen in Abschiebungshaft genommen (ohne sogenannte polizeiliche Wegweisung). Darüber hinaus wurden im Jahr 2010 sieben und im Jahr 2011 acht Abschiebungshaftgefangene aus schleswig-holsteinischer Zuständigkeit in der Abschiebungshafteinrichtung Eisenhüttenstadt untergebracht.

2. Wie viele ausreisepflichtige Personen wurden davon in Vorbereitungshaft und wie viele wurden in Sicherungshaft genommen (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2010 und 2011)?

**Antwort zu Frage 2:**

Die der Anordnung von Abschiebungshaft nach § 62 des Aufenthaltsgesetzes zugrundeliegenden Sachverhalte werden statistisch nicht erfasst und stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung. Erfahrungsgemäß dürfte es sich jedoch in nahezu allen Fällen um die Anordnung von Sicherungshaft nach § 62 Abs. 3 des Aufenthaltsgesetzes handeln.

3. Aufgrund welcher Sachverhalte wurde Vorbereitungshaft von den Ausländerbehörden beantragt bzw. von den zuständigen Richtern erlassen (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2010 und 2011)?

**Antwort zu Frage 3:**

Auf die Antwort zu Frage 2 wird verwiesen.

4. Wie viele der vorbereitend in Haft genommenen ausreisepflichtigen Personen wurden tatsächlich abgeschoben?

**Antwort zu Frage 4:**

Aus der Abschiebungshafteinrichtung (AHE) Rendsburg wurden im Jahr 2011 234 Personen ab- bzw. zurückgeschoben (2010: 245), davon 13 Personen, die sich am 01.01.2011 bereits in Haft befanden (01.01.2010: 18). 15 Personen wurden im Jahr 2011 in andere Hafteinrichtungen verlegt (2010: 6). Zum 31.12.2011 befanden sich noch 28 Personen in der AHE Rendsburg in Abschiebungshaft (31.12.2010: 15).

5. Was waren die Gründe für eine nicht durchgeführte Abschiebung der o.g. Personengruppe?

**Antwort zu Frage 5:**

Die Gründe, die zur Entlassung aus der Abschiebungshaft führen, werden statistisch nicht erfasst und stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung. Entlassungen aus der Abschiebungshaft erfolgen erfahrungsgemäß aufgrund beachtlicher Asyl(folge-)anträge, Verzögerungen bei den Botschaften der jeweiligen Herkunftsstaaten im Zusammenhang mit der Ausstellung von Passersatzdokumenten, Änderungen in den persönlichen Verhältnissen oder zielstaatsbezogenen Abschiebungs-/ bzw. inlandsbezogenen Vollstreckungshindernissen aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen.

6. In wie vielen Fällen wurde der Antrag der Ausländerbehörde auf Erlass eines Abschiebehaftbefehls von richterlicher Seite abgelehnt (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2010 und 2011)?

**Antwort zu Frage 6:**

In wie vielen Fällen Anträge der Ausländerbehörden auf Erlass einer Abschiebungshaftanordnung abgelehnt wurden, wird statistisch nicht erfasst. Erfahrungsgemäß dürfte es sich nur um Einzelfälle handeln.

7. Wie oft wurde ein gerichtliches Verfahren gegen die Anordnung von Abschiebehaft angestrengt und in wie vielen Fällen waren diese erfolgreich (bitte aufschlüsseln für die Jahre 2006-2011)?

**Antwort zu Frage 7:**

Wie viele Entlassungen aus der Abschiebungshaft aufgrund gerichtlicher Verfahren erfolgen, wird statistisch nicht erfasst, die Daten stehen der Landesregierung nicht zur Verfügung.

8. In wie vielen Fällen wurde gegen eine Anordnung von Abschiebehaft in den Jahren 2006-2011 Verfassungsbeschwerde erhoben und in wie vielen Fällen waren diese erfolgreich?

**Antwort zu Frage 8:**

Dem Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration ist kein Fall bekannt geworden, in dem im fraglichen Zeitraum gegen die Anordnung von Abschiebungshaft aus schleswig-holsteinischer Zuständigkeit Verfassungsbeschwerde erhoben wurde.